

BEMA-GOÄ-Nr.: 8210 (Ä210)	Punkt- zahl	Punkt- wert	€ = Punktzahl x BEMA- Punktwert
Kleiner Schienenverband – auch als Notverband bei Frakturen	9	1,2	10,80

Allgemeine Bestimmungen:

Die Nr. Ä210 ist berechnungsfähig für Verbände unter Verwendung von (zumeist modellierbarem) Schienenmaterial (z.B. sog. Cramer-Schiene). Auch für das Anlegen einer Luftkissenschiene oder das Anlegen einer Stack'schen Schiene ist die Ä210 berechenbar.

Die Leistungen nach den Nummern 200, 204, 210 sind gemäß den Allgemeinen Bestimmungen nicht in derselben Sitzung mit operativen Eingriffen oder Wundversorgungen abrechenbar.

Leistungsbeschreibung

Die BEMA-GOÄ-Nr. 8210 ist abrechenbar für einen kleinen Schienenverband, z.B. für einen intraoralen, über mehrere Zähne reichenden Schienenverband unter Verwendung von modellierbarem Schienenmaterial, aber auch für das Anlegen einer Luftkissenschiene. Die Leistung kann auch für das Anlegen eines kleinen Schienenverbands als Notverband bei Frakturen angesetzt werden.

Für einen kleinen Schienenverband

Während die GOÄ nur in Bezug auf einen Verband nach der Nummer Ä200 explizit bestimmt, dass dieser nicht im Zusammenhang mit chirurgischen Leistungen abrechenbar ist, wird in den Allgemeinen Bestimmungen des BEMA auch für die BEMA-GOÄ-Nr. 8210 festge-

Nicht in derselben Sitzung mit operativen Eingriffen oder Wundversorgungen

8210 (Ä210)

legt, dass diese nicht in derselben Sitzung mit operativen Eingriffen oder Wundversorgungen abgerechnet werden darf.

Wird in einer separaten Sitzung der kleine Schienenverband lediglich abgenommen und wieder eingesetzt, steht keine Leistung zur Verfügung, die zu Lasten der GKV abgerechnet werden kann, da die Ä211 (Wiederanlegen derselben, gegebenenfalls auch veränderten Schiene) für die GKV-Abrechnung nicht geöffnet ist.

Für die notwendige, vollständige Neuanfertigung eines kleinen Schienenverbands kann die BEMA-GOÄ-Nr. 8210 erneut berechnet werden.

**Beispiel**

In der Zahnheilkunde ist die Berechnung der BEMA-GOÄ-Nr. 8210 insbesondere indiziert für jede Art von kleinem Schienenverband, z. B. für einen intraoralen, über mehrere Zähne reichenden Schienenverband. Für die Herstellung eines Schienenverbands gemäß BEMA-GOÄ-Nr. 8210 wird zumeist modellierbares, aushärtendes Schienenmaterial verwendet. Auch das Anlegen einer Luftkissenschiene entspricht dem Leistungsinhalt.

Bewertung

Kein Steigerungsfaktor anwendbar

Die Anwendung eines Steigerungsfaktors ist bei der Berechnung von BEMA-GOÄ-Leistungen nicht möglich. Zur Ermittlung der Bewertungszahl ist für 9 GOÄ-Punkte 1 BEMA-Punkt anzusetzen.

In Bezug auf die Ä210, die innerhalb der GOÄ mit 75 Punkten bewertet ist, bedeutet dies:

➡ $75 / 9 = 8,34$ BEMA-Punkte (gerundet 9 Punkte)

Die so entstehende Bewertung entspricht in der Honorierung stets etwa dem 2,3-fachen Satz der GOÄ-Leistung.

Abrechnung

Kassenzahnärztlich indizierte kleine Schienenverbände werden über die entsprechende BEMA-GOÄ-Nr. 8210 in der Karteikarte des Patienten eingetragen und zur Abrechnung im Rahmen der Quartalsabrechnung per elektronischer Datenübermittlung oder auf maschinell verwertbaren Datenträgern an die zuständige KZV übermittelt.